



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Vorsitzender:
Dr. Thomas Klüner

Rodenweg 70
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Telefon: 0 52 07 - 99 59 264
E-mail: t.kluener@gmx.de

RS-KIV-1/2025 und RS-IV-1/2025 Anlage 1

Schulung zur(m) Bienensachverständigen (BSV) für NRW in 2025

Im Jahr 2025 wird der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. wieder eine Schulung zur Vorbereitung auf die BSV-Prüfung in NRW anbieten. Die Interessentinnen und Interessenten müssen für die Zulassung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und zur aktiven Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW
- Alter: mindestens 18 Jahre
- seit mindestens drei Jahren Bienenvölker bewirtschaftet
- Mitglied in einem Imkerverein des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker und seit mindestens zwei Jahren einer imkerlichen Dachorganisation angeschlossen
- erforderlich ist die Empfehlung des Kandidaten durch die Obfrau/den Obmann für Bienengesundheit des jeweiligen Kreisimkervereins
- zur Prüfung muss der Nachweis der Teilnahme an der Basis-Ausbildung des Landesverbandes erbracht werden.

Die Bewerbungen sind über folgenden Link:

<https://forms.office.com/e/F9y5MUVhaK>

bis zum **16. Februar 2025** abzuschicken. Zwingend für die Anmeldung wird die Empfehlung der Kreis-BiG-Obleute benötigt. Hierzu muss das Empfehlungsschreiben von den Obleuten ausgefüllt an die Geschäftsstelle per Mail geschickt werden. Die Ausschreibung zur Ausbildung und die Empfehlung für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage (www.lv-wli.de) unter Fachbereich Bienengesundheit.

Es werden nur Mitglieder eines Imkerdachverbandes NRW zur Prüfung zugelassen, welche die Voraussetzungen zur Teilnahme am BSV-Lehrgang erfüllen und grundsätzlich alle Lehrgangstage besucht haben. Weiterhin müssen die in den Verwaltungsvorschriften zur Bienenseuchen-Verordnung (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – VI-5- 2000.1.16.1 vom 25. Oktober 2016) aufgeführten Schulungsinhalte nachgewiesen werden. Dies schließt eine abgeschlossene Basisausbildung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker ein (hier ist eine separate Anmeldung notwendig). Die Prüfungskommission für Bienensachverständige des Landes NRW kann Ausnahmen mit Begründung genehmigen. Soweit bereits eine Ausbildung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker als Bienenweidefachberater, Honigsachverständiger oder Schulungsreferent absolviert wurde, ist keine Basisausbildung mehr notwendig, da diese mit dieser Ausbildung bereits abgeschlossen wurde.

www.lv-wli.de

Langewanneweg 75 59063 Hamm Tel.: 02381/51095 Fax.: 02381/540033
E-Mail: info@lv-wli.de



Hinweis zur Anerkennung von Lehrgängen im Rahmen dieser Schulung:

1. Der Besuch von inhaltlich gleichen Lehrgängen bei anderen Trägern kann auf Beschluss der Prüfungskommission für die Ableistung bestimmter Prüfungsinhalte anerkannt werden. In diesen Fällen müssen bestimmte Ausbildungsinhalte oder -teile nicht besucht werden.
2. Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird eine in einem anderen Bundesland erfolgte BSV-Ausbildung nicht anerkannt. Die Prüfungskommission klärt auf Anfrage welche Inhalte und Teile für die Prüfung anerkannt werden können.
3. Personen, die eine erfolgreiche Ausbildung als Tierwirt mit der Fachrichtung Imkerei absolviert haben, müssen nach Beschluss der Prüfungskommission nicht am Grundlehrgang teilnehmen. Die anderen Ausbildungsteile und die Prüfung sind zu absolvieren.

Falls einer der oben angeführten Sachverhalte auf einen Bewerber zutrifft, so ist dies bereits bei der Anmeldung zum Lehrgang zu vermerken und es sind die entsprechenden Nachweise zur externen Lehrgangsteilnahme bzw. Ausbildung als Kopie beizulegen.

Die Ausbildungsplätze werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren besetzt. Dieses richtet sich nach der Quote BSV/Völker eines KIV und dann BSV/Völker eines IV. Dieses seit Jahren verbindliche Auswahlverfahren berücksichtigt die Anzahl aktiver BSV in den Vereinen; den Vereinen mit geringer Anzahl ausgebildeter BSV stehen die Ausbildungsplätze dadurch vorrangig zur Verfügung.

Die Ausbildung wird in NRW durchgeführt. Zum Beginn des jeweiligen Lehrgangsteils werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechtzeitig mittels Einladung über den jeweiligen Ausbildungsort, den Zeitplan und die Schulungsinhalte informiert. Bitte geben Sie unbedingt eine persönliche E-Mailadresse an, damit die Einladungen und weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen per E-Mail an Sie versandt werden können. Ein Teil der theoretischen Schulung wird auch als Online-Schulung angeboten; alle anderen Schulungen im Rahmen dieser Ausbildung werden wegen der praktischen Teile als Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Terminplan für die Ausbildung BSV 2025:

- | | |
|---------------------------|---|
| • Freitag, 07. März 2025 | Grundlehrgang Teil I |
| • Freitag, 14. März 2025 | Grundlehrgang Teil II Online-Veranstaltung (ZOOM) |
| • Samstag, 22. März 2025 | Speziallehrgang |
| • Freitag, 04. April 2025 | Grundlehrgang Teil III |
| • Freitag, 30. Mai 2025 | Grundlehrgang Teil IV Online-Veranstaltung (ZOOM) |
| • Freitag, 06. Juni 2025 | Grundlehrgang Teil V |
| • Samstag, 14. Juni 2025 | Lehrgang BSV Praxis Teil1 |
| • Sonntag, 15. Juni 2025 | Lehrgang BSV Praxis Teil2 |
| • Samstag, 12. Juli 2025 | BSV-Prüfung |

Die Orte werden nach dem EU- Antrag bekannt geben.

Die Online-Veranstaltung wird von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt, alle weiteren Termine finden ganztägig statt.

Den teilnehmenden Personen entstehen Reise- und Verpflegungskosten bei dieser Ausbildung. Bei den Schulungsveranstaltungen und bei der Prüfung werden den teilnehmenden Personen ein Mittagessen und Heiß- und Kaltgetränke am Veranstaltungsort angeboten.



Nach Ablauf der Anmeldefrist werden wir zeitnah die Verteilung der Ausbildungsplätze vornehmen und die zugelassenen Imkerinnen und Imker direkt informieren. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bitten wir Sie, nach bestandener Prüfung die Verschwiegenheitserklärung des Landesverbandes zu unterschreiben, um Ihre Funktion als Bienensachverständige bzw. Bienensachverständiger wahrnehmen zu können.

Um die Schulung noch in diesem Jahr durchführen zu können, um keine Termine in die Ferienzeiträume im Sommer und im Herbst legen zu müssen und wegen der zu diesem Zeitpunkt bereits begrenzten Kapazitäten bei den Referenten und Räumlichkeiten ist der Vorlauf für diese Ausbildung sehr knapp. Wir zählen dabei auf Ihr Verständnis in der Sache und bitten um Ihre Unterstützung durch eine möglichst zeitnahe und vollständige Bewerbung.

Jeder Imkerverein sollte wenigstens ein bis zwei BSV unter seinen Mitgliedern zählen. Falls in einem Imkerverein der Bedarf für die Ausbildung einer Person als BSV besteht, so mögen die Vorsitzenden bitte geeignete Imkerinnen und Imker ansprechen und diese der Obfrau bzw. dem Obmann für Bienengesundheit ihres Kreisimkervereins vorschlagen. Interessierte Imkerinnen und Imker wenden sich bitte an die Obfrau bzw. den Obmann für Bienengesundheit ihres Kreisimkervereins.

Weitere Auskünfte erteilen zu den Inhalten der Schulungen unser Obmann für Schulung Herr Sven Peterseim, zur Organisation und Abrechnung die Geschäftsstelle des Landesverbands in Hamm (Telefon 02381 / 51095) und meine Person zu allgemeinen Fragen.

Wir hoffen wieder auf ein reges Interesse bei den engagierten Imkerinnen und Imkern im Landesverband und wünschen uns einen breiten Zuspruch geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für diese interessante Schulung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Klüner